

**Konzeptionierung eines
Implementationsmodells schulischer
Gewaltprävention – ein Projekt des
Deutschen Forums für Kriminalprävention
(DFK)**

Bericht von

Marion Altenburg-van Dieken und Helmolt Rademacher

April 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Kurzbeschreibung des Anlasses	3
2. Ideales Konzept als Orientierungsrahmen	8
3. Beschreibung von bester Praxis	13
a) Baden-Württemberg	13
b) Hamburg	18
c) Hessen	22
4. Gesamtresümee und Handlungsempfehlungen	31
5. Mögliche Folgeveranstaltungen zum DFK-Workshop	35

Bericht zu den Umsetzungsschritten im Jahr 2015

Das DFK erteilte Frau Marion Altenburg-van Dieken und Herrn Helmolt Rademacher auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung in der Implementierung von Gewaltprävention in hessischen Schulen den Auftrag, schrittweise ein Implementierungskonzept für Schulen zu entwickeln. Im September 2015 leiteten diese einen zweitägigen Workshop mit unterschiedlichen Akteuren im Feld aus verschiedenen Bundesländern. Als Experten waren zu diesem Workshop Prof. Beelmann aus Jena und Prof. Scheithauer von der FU Berlin eingeladen.

1. Kurzbeschreibung des Anlasses - Bilanzierung aus dem Workshop (September 2015)

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es nur schwer gelingt, theoretisches Wissen über gelingende Implementierung von Gewaltprävention in den schulischen Kontext zu übertragen. Die Implementationsarbeit und damit der Transfer muss auf verschiedenen Ebenen geleistet werden und es gilt Implementationskonzepte zu entwickeln, die Hilfestellungen und Angebote machen, um Präventionsbemühungen von Schulen langfristig und nachhaltig in den Institutionen zu verankern.

Dieser Aufgabe stellen sich die unterschiedlichsten regionalen und überregionalen Akteure sowohl im Bereich der Kommunen wie auch der Kultusministerien in allen Bundesländern. Nationale Besonderheiten und föderale Strukturen machen es in Deutschland besonders schwer, verbindliche curriculare Anforderungen für den Bereich der Gewaltprävention und unterstützende Beratungsstrukturen für Schulen zu schaffen. Es gibt keine einheitliche Verantwortungs- und Organisationsstruktur der Länder, die es Schulen ermöglicht, eine nachhaltige Präventionsarbeit zu verankern. Es bleibt der einzelnen Schule überlassen, sich in der häufig unüberschaubaren Präventionslandschaft zu orientieren.

Mit dem Ziel sukzessive ein modellhaftes Implementierungskonzept für gelingende nachhaltig verankerte Gewaltprävention an Schulen in Deutschland zu erarbeiten, tauschten - wie oben bereits angesprochen - in einem Workshop unterschiedliche Akteure aus beispielhaft ausgewählten Bundesländern ihre Erfahrungen im Feld aus, diskutierten Gelingensbedingungen und Hindernisse und sammelten erste Ideen für Realisierungsschritte und -stufen eines Konzeptes, das die Bedarfe aus Sicht der Praxis aufnimmt und sich auf der Strukturebene aller Bundesländer abbildet.

Die Bilanzierung des Ist-Standes in den Bundesländern bestätigte die Vermutung, dass es keine einheitlichen Strukturen gibt, jedes Bundesland arbeitet isoliert und nahezu ohne Vernetzung mit anderen Bundesländern. Zwar haben alle befragten Akteure für den häufig nur begrenzten Aktionszeitraum (häufig zeitlich begrenzte Abordnungsstellen) und mit nur geringen finanziellen Ressourcen durchaus individuelle Handlungsmöglichkeiten - im Sinne von Unterstützung und Prozessberatung - erarbeitet, kämpfen jedoch auf unterschiedlichen Ebenen um klare Aufträge und Zuständigkeiten, um gesicherte nachhaltige Verankerung des Themenfeldes in den offiziellen Strukturebenen zu erreichen und um adäquate finanzielle Mittel.

Aus der Erhebung des Ist-Zustandes wurde im Workshop unter drei Fragestellungen folgender konkreter Handlungsbedarf abgeleitet und zwar im Hinblick auf

- die Umsetzung in der Schule
- Unterstützung durch Politik und Kultusverwaltung
- förderliche Unterstützungssysteme durch Fortbildung und Beratung.

Bezogen auf diese drei Aspekte wurden die folgenden Fragen formuliert. Die Ergebnisse dazu finden sich stichpunktartig darunter.

1. „Wie müsste ein *optimales Unterstützungssystem* für Schulen im Hinblick auf Gewaltprävention in Schulen aussehen und wie könnte das realisiert werden?“

- Externe Ansprechpartner und Prozessberatung (Präventionskräfte, Prozessberater, Schulentwicklungsberater) sowie kommunale Präventionsmanager gewinnen
- Qualifizierte Berater (Schulentwicklung, Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung,)
- Beratung für wirksame Programme (keine konkurrierende Beratung)
- Ausgearbeitete Materialien (auch zum Demokratielernen) für Lehrkräfte und Sozialpädagogen
- Beratungslehrkräfte schulen, Fachpersonal stärken
- Vernetzung im Schulumfeld (Vereine, Kirchen, runde Tische in der Kommune)
- Gesamtkonzeption (incl. Elternschaft)
- Gesamtkoordination der Gewaltprävention mit mindestens zwei konkret benannten Ansprechpersonen pro Schule
- Im System verankerte Kooperation zwischen Schulpsychologie, Lehrkräften und Schulsozialarbeit (Absprachen, gemeinsames Ziel) herstellen - Synergien ausbauen
- Konzepte für Schulleitungsfortbildungen
- Transparente Darstellung der gesamten Angebote
- Standards festlegen
- Qualitätssicherung (Evaluation, Prozesssicherung)
- Klare konkrete Themen für Gewaltprävention festlegen
- Wissen über Kommunikationsprozesse

2. „Was müsste die *Administration bzw. die Politik* tun, um gute Bedingungen für Gewaltprävention in Schulen herzustellen? Wie kann Politik davon überzeugt werden, diese Bedingungen zu realisieren?“

- Institutionalisierung von Schulentwicklungsberatung mit festen Stellen
- Im Schulgesetz Gewaltprävention deutlicher und stärker verankern
- In der Lehrerausbildung (erste und zweite Phase) Gewaltprävention, konstruktive Konfliktbearbeitung und Mediationsausbildung verbindlich curricular festschreiben
- Fortbildungsberatung/Fortbildungsbeauftragte auf allen Ebenen
- Politiker als Dialogpartner in Schulen regelmäßig einladen
- Psychologische Grundkenntnisse in der Ausbildung von Pädagogen verstärkt vermitteln
- Nachhaltige, verstetigte Förderstrukturen für Anbieter und Abnehmer (Pilotprojekte weiterführen und verbindlich finanziell unterstützen)
- Verknüpfung von Qualitäts- und Förderkriterien
- Steuerung des Unterstützungsangebotes
- Gewaltprävention in Rahmenlehrplänen verankern
- Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe festschreiben und mit Unterrichtsentwicklung, Inklusion und Ganztagsbeschulung verknüpfen
- Unterstützungssysteme bereitstellen (Beratung, Betreuung, Fortbildung)
- Institutionalisierung von Gewaltprävention (Geschäftsstellen mit festen Stellen hinterlegen)
- Stellen für Präventionsbeauftragte schaffen
- Vernetzung anschieben und verstetigen
- Ressourcen bereitstellen (finanziell und personell)
- Gewaltprävention und Intervention langfristig mit Ressourcen hinterlegen

3. „Welche Voraussetzungen sind notwendig und was müsste getan werden, um die *Umsetzung von Gewaltprävention in Schulen* bestmöglich zu realisieren?“

- Kontinuierliche Sensibilisierung des pädagogischen Fachpersonals
- Aufnahme in die Lehrerausbildung (erste und zweite Phase)
- Ist-Stand des Bedarfs erheben
- Einbeziehung der Schulgemeinde (Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen, Hausmeister, Sekretariat,..)
- Den Prozess gestalten - keine Projekte
- Verschriftlichung gewaltpräventiver Vorhaben im Schulprogramm
- Regelmäßige Visualisierung relevanter Themen
- Fester Bestandteil in Gesamtkonferenzen
- Verankerung im Regelunterricht aller Fächer
- Festgeschriebene interdisziplinäre Kooperation (Lehrkräfte und anderes pädagogisches Fachpersonal)
- Professionalität im Umgang mit Konflikten für alle in Schule wirksamen Kräfte fördern und fordern
- Institutionalisierte, verbindliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Schlüsselpersonen (Schulleitung, Beratungslehrkräfte, ...)
- Anerkennungs- und Feedbackkultur einrichten
- Gesamtkonzeption für gewaltpräventive Maßnahmen erarbeiten
- Veränderungsbedarf/-wünsche eruieren (Steuergruppe mit Schulleitung), Bedarfsanalyse (Zielanalyse, Wissensmanagement), Steuerung, Schulentwicklungsplanung, transparenter Handlungsplan
- Schuleigenes Sozialcurriculum erstellen, erst dann Programmauswahl
- Konsens- und Werteraumdefinition initiieren
- Schulinterne Präventionskoordinatoren benennen und entlasten

Dieses Handlungsspektrum beschreibt konkret die im Folgenden dargestellten Faktoren für eine gelungene Implementierung von Gewaltprävention an Schulen.

2. Ideales Konzept als Orientierungsrahmen

Im Vorfeld des Workshops im September entwickelten der Moderator und die Moderatorin gemeinsam mit Herrn Christian Wild (Marburg) sieben Faktoren für eine gelungene Implementierung und stellten diese zur Diskussion. Diese Faktoren wurden dann um einen achten Punkt erweitert.

Faktoren für gelungene Implementierung

Folgende Faktoren sind für die gelungene Implementierung von Gewaltprävention in Schulen bedeutsam:

- 1. Wirksame Programme:** Die für die schulische Praxis entwickelten Programme sollten extern evaluiert und in ihrer Wirksamkeit für die jeweilige Zielsetzung und Zielgruppe begründet sein (s. grüne Liste Niedersachsen). Anzustreben wäre, dass sich Programme gegenseitig ergänzen und miteinander verzahnt sind, was einen sinnvollen Einsatz im Schulalltag befördern würde.
- 2. Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern:** Die Durchführung der Programme erfordert eine Qualifizierung, die in den meisten Fällen durch die Programmentwickler angeboten wird. Dabei werden die Inhalte der Programme und ihre Umsetzung in der Praxis vermittelt. Idealerweise geht es dabei auch um die Schulung einer wertschätzenden, partizipativen Haltung, die zur Umsetzung der Programme notwendig ist.
- 3. Umsetzung im System:** Erfolgreiche Präventionsprogramme werden in der Schule systematisch umgesetzt und folgen einer systemischen Logik. Dieser Prozess wird durch die Schulleitung bzw. durch - mit einem Mandat durch die Gesamtkonferenz versehene - Verantwortliche begleitet. Diese haben möglichst eine Entlastung bzw. erfahren eine entsprechende Würdigung. Es gibt wie im Projektmanagement üblich

Strukturpläne und eine ständige Kommunikation über den Entwicklungsstand. Eine relativ hohe Akzeptanz im Kollegium ist erreicht und es sind Vereinbarungen getroffen worden, die von möglichst allen getragen und umgesetzt werden. Bei diesem Prozess kommt der Schulleitung eine wesentliche Funktion zu, da sie einen solchen Prozess initiieren und steuern und das Vorhaben mit Ressourcen ausstatten muss.

4. **Externe Unterstützungsstruktur:** Gut organisierte systemische Prozesse in Schulen werden in der Regel durch qualifizierte externe Berater/innen begleitet. Günstig ist das Vorhandensein professionell geleiteter Netzwerke, die eine Prozessbegleitung über viele Jahre ermöglichen. Schulentwicklungsprozesse benötigen in der Regel 5 bis 10 Jahre Zeit und auch danach sind Nachjustierungen notwendig.
5. **Langfristige Strukturen in der Bildungsverwaltung:** Der Schulentwicklungsberatung (SEB) kommt bei der Implementierung von Gewaltprävention eine wichtige Rolle zu, da sie für die Langfristigkeit sorgen kann. SEB muss koordiniert, die beteiligten Personen weiter qualifiziert bzw. ggf. neu ausgebildet werden. Die koordinierenden Stellen müssen langfristig und zuverlässig wirken können.
6. **Politische Unterstützung: Die Festschreibung** des Themenfeldes „Gewaltprävention“ im Schulgesetz als verbindliche Aufgabe von Schule ist eine wichtige Grundlage. Auch Referenzrahmen zur Schulqualität, die u.a. von der Schulinspektion genutzt werden, haben eine politisch stabilisierende Wirkung, da dadurch eine institutionelle Grundlage geschaffen wird.
7. **Evaluation:** Zum Erhalt von Qualität ist eine ständige Evaluation und damit Qualitätskontrolle der ergriffenen Maßnahmen (Fortbildung, Beratung und Umsetzung) notwendig. Nur so kann im Bedarfsfall eine rechtzeitige Umsteuerung ermöglicht werden.

8. Vernetzung: Verschiedene Akteure (Jugendhilfe, Polizei, Schulpsychologie, ggf. Justiz) arbeiten vor Ort zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Die Akteure kennen sich und ihre jeweiligen Kompetenzen und haben idealerweise einen regelmäßigen runden Tisch eingerichtet.

Wenn diese acht Punkte systematisch für alle Schulen bzw. in den entsprechenden Unterstützungsstrukturen erfüllt wären, könnte von einem idealen Zustand gesprochen werden. Aber davon ist die Realität, wie aus der Auflistung oben zu ersehen ist, noch weit entfernt. Auch ist zu konstatieren, dass die Voraussetzungen in den 16 Bundesländern sehr unterschiedlich sind und es von daher schwierig ist, für alle Länder ein ideales Konzept zu entwickeln, das bereits bestehende Strukturen berücksichtigt, Gelingendes integriert und mit hoher Akzeptanz bundesweit einheitlich verankert wäre.

In Ergänzung zu den genannten acht Faktoren werden einige Thesen von Prof. Andreas Beelmann (Jena), einem ausgewiesenen Implementierungsforscher im Feld der Gewaltprävention, referiert.

Im Hinblick auf Implementierung von Gewaltprävention unterscheidet Beelmann die individuelle, die institutionelle und die gesellschaftliche/politische Ebene. Die individuelle Ebene umfasst die konzepttreue Umsetzung, Ausbildung und das Engagement der beteiligten Akteure sowie die Inanspruchnahme der Programme und das Teilnahmeverhalten der Zielgruppe. Die institutionelle Ebene bezieht sich auf die Unterstützung durch die beteiligten Institutionen, die Kommunikation und die Beziehungsqualität in der Institution und die Rahmenbedingungen (z.B. zeitliche Ressourcen). Die gesellschaftliche und politische Ebene benennt die politische Unterstützung, die zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Angebotsstruktur und -qualität (Präventions- und Implementationsstrukturen).

Andreas Beelmann weist in seinem Beitrag darauf hin, dass es unterschiedliche Wege der Implementierung gibt - das top-down und das bottom-up-Modell. Da

die Veränderungskräfte von unten wegen des unmittelbaren Handlungsdruckes sehr viel stärker sind als die politischen Kräfte von oben, ist das bottom-up-Modell erfolgreicher. Es ist außerordentlich schwierig die Politik von einer langfristigen und damit nachhaltigen Unterstützung der Implementierung von Präventionsprogrammen zu überzeugen. Obwohl es in den letzten Jahren durch extreme Gewaltvorfälle leichte Fortschritte zu verzeichnen gibt, tut sich die Politik sehr schwer, die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In seinen Überlegungen betont Andreas Beelmann die systemischen Prinzipien der Umsetzung:

1. Einstiegsphase (Bedarfsanalyse, Verantwortlichkeiten, Training)
2. Aufbau einer Implementationsstrategie (u.a. durch Teambildung)
3. Monitoring und Feedback (u.a. Prozessevaluation, Qualitätssicherung)

„Essentielle Bestandteile gelungener Implementation:

- Feststellung des Ist-Zustandes/Readiness
- Bereitstellung einer angemessenen Angebotsstruktur
- Ausbildung und Qualifikation der Verantwortlichen
- Hohe Compliance, gutes Institutionsklima
- Präventions- und Implementationsstrukturen, allgemeine Unterstützung (auch Ressourcen)“ (Andreas Beelmann, Powerpoint v. 18.9.2015)

Beelmann favorisiert neben manualisierten Präventionsprogrammen auch die Orientierung an Präventionsprinzipien (abgeleitete Prinzipien aus systematischer Forschung und allgemeinen Interventionstheorien). Entscheidend für den Erfolg des präventiven Handelns ist immer die Implementationsqualität. Bei Nutzung hochstrukturierter Präventionsprogramme ist eine in jeder Hinsicht detaillierte Konzepttreue (originalgetreue Umsetzung eines Programms) nicht zwingende Voraussetzung guter Implementation. Studien haben belegt, dass auch bei einer gewissen Adaption an Kontextbedingungen signifikante Effekte möglich sind, sofern sie sich an

Bedarfen der Zielgruppe und nicht etwa an Wirtschaftlichkeits- und Praktikabilitätsanforderungen ausgerichtet.

Ein weiterer Beitrag der Wissenschaft von Prof. Herbert Scheithauer (FU Berlin) betrachtet insbesondere die von Prof. Beelmann angesprochene individuelle und konzeptionelle Ebene. Er bezieht sich vor allen Dingen auf die Gelingensbedingungen zur Umsetzung von Programmen und die damit zusammenhängenden Implementationsbarrieren. Ferner geht es um die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Feld der Gewaltprävention in der Schule. Die Barrieren können in der Schule bestehen, weil die dort handelnden Personen (Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, Schüler) unterschiedliche Interessen und Motivationen haben und auf Grund ihrer Werte und Traditionen die (Handlungs-) Notwendigkeiten ggf. unterschiedlich einschätzen. Negativ können sich ferner mangelndes Interesse, Mangel an qualifiziertem Personal und rechtliche Unsicherheiten auswirken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer die Kompetenzen zur Auswahl von Präventionsprogrammen hat und ob das Wissen im Hinblick auf Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit vorhanden ist.

Zudem ergeben sich häufig für Schulen Probleme daraus, dass Anbieter von Maßnahmen sich in Konkurrenz zueinander befinden, u.a. in Hinblick auf die Finanzierung. Sie müssen daher auf Sichtbarkeit von Erfolgen bedacht sein, was kurzfristig meist nicht möglich ist. Zu den Gelingensbedingungen zählt, dass die Maßnahmen theoretisch gut begründet sein müssen, angepasst an Alter und Geschlecht sowie eine Mindestdauer von 9 Monaten haben müssen.

Auf der institutionellen Ebene weist Herbert Scheithauer ebenfalls auf die Bedeutung hin, die die Verknüpfung der verschiedenen Aktionsebenen: Individuen, Schule, Gemeinde (Schulumfeld) hat. Daraus leitet sich die Notwendigkeit von Netzwerkarbeit ab.

Herbert Scheithauer zieht folgendes Fazit: es braucht einen langen Atem, eine entsprechende finanzielle Ausstattung und eine Unterstützung durch Politiker, die nicht in Legislaturperioden denken. Anstatt von Konkurrenz ist eine Zusammenarbeit der Programmanbieter notwendig.

3. Beschreibung von bester Praxis

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops werden an dieser Stelle drei Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Bundesländern referiert. Jedes dieser Beispiele zeigt auf, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um erfolgreich Gewaltprävention in Schulen zu realisieren. Damit werden noch keine Aussagen getroffen, wie die Umsetzung in den Schulen in der Wirklichkeit erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass es hier sehr große Unterschiede gibt. Bisher gibt es hierzu keine systematischen empirischen Ergebnisse. Anhaltspunkte dazu bieten allerdings Berichte der Schulinspektion. In Hessen wurde am Beispiel von 100 ausgewählten Schulen aller Schulformen festgestellt, dass sehr viele dieser Schulen präventive Programme realisieren. Allerdings ergibt sich durch diese Feststellung noch kein Bild darüber, in welcher Qualität und mit welcher Nachhaltigkeit diese Programme umgesetzt werden.

Bei den folgenden Beschreibungen stützen wir uns auf Informationen der Personen aus den drei beteiligten Bundesländern bzw. können bezogen auf Hessen aus unmittelbarer Erfahrung berichten. Ferner nutzen wir Dokumente aus den vorgestellten Bundesländern, denen wir Informationen zur Gewaltprävention entnehmen konnten. Diese Beschreibungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Struktur nutzen wir die oben genannten acht Faktoren für gelungene Implementation.

a) Baden-Württemberg

Beschreibung des Präventionskonzept „Stark.Stärker.WIR“

Anwendung der Faktoren für gelungene Implementierung auf die Praxis in Baden-Württemberg

1. Wirksame Programme

In den Schulen in Baden-Württemberg werden unterschiedliche Präventionsprogramme eingesetzt. Dazu gehören u.a. solche des sozialen

Lernens, der Streitschlichtung, Lions Quest, Anti-Mobbing-Strategien, Klassenrat (Letzterer ist Standard in allen Präventionsfortbildungen). Darüber hinaus werden solche Programme eingesetzt, die sich in der Einzelschule bewährt haben. Nur ein Teil der Programme ist evaluiert. Im Abgleich mit der grünen Liste Niedersachsen sind das die Folgenden:

Mobbingfreie Klasse (Anti-Mobbing-Koffer der TK), LionsQuest; Schülerstreitschlichtung (Schüler-Mediation) ist bei der grünen Liste noch in der Überprüfung.

Da ein großer Teil der Programme schulintern entwickelt worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass nur ein Teil evaluiert wurde. Insofern ist es sehr schwierig Aussagen über die Wirksamkeit der Programme zu machen.

2. Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern:

Bezogen auf die oben genannten Programme werden folgende Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder angeboten:

LionsQuest, Streitschlichtung, Klassenrat, Mobbing-Prävention, systemisches Konsistieren, SEL-Trainingsprogramm (sozial-emotionales Lernen), Heidelberger Kompetenztraining, Resilienz-Stärkung; Einführungsprogramme für Sucht- und Gewaltpräventionslehrkräfte, Gewaltfreie Kommunikation, Training zur Selbstbehauptung

3. Umsetzung im System:

Grundlage für die Präventionsarbeit ist das Konzept von Jan Olweus, der ein Mehrebenen-Konzept verfolgt und damit die Einzelperson (in der Regel die Schülerin und den Schüler), die Klasse und die Schule in den Fokus stellt. Mit diesem systemischen Ansatz werden Schulen dabei unterstützt ggf. vorhandene präventive Programme weiter zu entwickeln bzw. neu aufzulegen. Dabei werden alle am Schulleben Beteiligte (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schulsozialarbeiter sowie weitere außerschulische Vernetzungspartner) mit einbezogen.

4. Externe Unterstützungsstruktur:

In jedem der vier Regierungspräsidien (RP) gibt es Fachpersonal, d.h. Präventionsbeauftragte und Fachberater/-innen für Schulentwicklung, die die Schulen bei der Implementierung unterstützen. Sie arbeiten im Team. Im RP Stuttgart gibt es eine und im RP Freiburg eine halbe Lehrerstelle zusätzlich für die Koordination. In den beiden anderen RPs erfolgt die Koordination durch Schulpsychologinnen. Die 150 Präventionsbeauftragten (ca. 33 Stellen) sind Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen, die stundenweise (4-8 Stunden) von ihrer Schule abgeordnet sind. Sie verfügen über Qualifikationen in der Prävention, der Erwachsenenbildung und der Beratung. Sie führen schulinterne Fortbildungen u.a. bei Pädagogischen Tagen in Schulen durch und beraten bei der Implementierung von Programmen. Sie werden unterstützt von Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern und psychologischem Fachpersonal. Jede Schule, d.h. die Schulleitung benennt eine Lehrkraft für Prävention und meldet dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Diese Lehrkraft ist dann für die Umsetzung von Prävention an der Schule verantwortlich.

5. Langfristige Strukturen in der Bildungsverwaltung:

Im Kultusministerium gibt es das Referat 52, das für die Gesundheitsförderung, die Schulpsychologie, die Prävention und die Schulentwicklung zuständig ist. Das Referat besteht aus einer Leitung, einer Stellvertretung und zwei weitere Personen. Im Kontext dieses Referats gibt es zusätzlich ein Kontaktbüro Prävention, das bei grundsätzlichen Fragen hilft und Materialien entwickelt. Diese Arbeit wird durch zwei Personen mit 1,5 Abordnungsstellen realisiert.

Der gesamte Präventionsbereich verfügt über ein Budget von 145.000 € für 4500 Schulen, in denen 120 000 Lehrkräfte unterrichten.

6. Politische Unterstützung:

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Präventionskonzepts war der Amoklauf in Winnenden, der einen tiefen Schock auslöste und zu umfangreichen Präventionsmaßnahmen an allen Schulen in Baden-Württemberg führte. Dieses Konzept wurde mittlerweile weiter entwickelt und in einen größeren Rahmen von Schulentwicklung gestellt.

Das Konzept basiert auf einem primärpräventiven Ansatz, der sowohl Gesundheitsförderung, als auch Sucht- sowie Gewaltprävention umfasst. Er geht davon aus, dass eine Stärkung der Persönlichkeit im Sinne der Resilienz zielführend ist. Dem Gesamtansatz liegt ein systemischer Gedanke zu Grunde. In der Umsetzungsplanung reicht dieser u.a. von der Bildung einer Steuergruppe über eine Bedarfsanalyse und die Planung und Umsetzung von Maßnahmen bis hin zur Implementierung sowie Anpassung und Weiterentwicklung eines schulbezogenen Konzepts. (vgl. stark.stärker.WIR, Prävention an Schulen in Baden-Württemberg, eine Handreichung für Schulen, S. 5)

Eingebettet ist das Konzept in einen neuen Bildungsplan, der sechs Leitperspektiven enthält und für alle Schulformen gilt. Der Bildungsplan verknüpft u.a. nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und präventive Ansätze miteinander.

Eine Leitperspektive ist „Prävention und Gesundheitsförderung“. Die zentralen Handlungsfelder sind hierbei:

- Selbstregulation: Gedanken, Emotionen und Handlungen selbst regulieren
- ressourcenorientiert denken und Probleme lösen
- wertschätzend kommunizieren und handeln
- lösungsorientiert Konflikte und Stress bewältigen
- Kontakte und Beziehungen aufbauen und halten

7. Evaluation:

Das Gesamtprogramm „stark.stärker.Wir“ ist 2014 – 2016 durch die Universität Klagenfurt evaluiert worden. Der Endbericht wird gerade erstellt

und am 8. Juni 2016 vorgestellt. Zur Evaluation der Einzelprogramme s. auch „1. Wirksame Programme“.

8. Vernetzung:

Die Schule arbeitet mit der Schulpsychologie und den Schulentwicklungsberatern zusammen. Ferner gibt es eine enge Vernetzung mit der Polizei, den kommunalen Suchtbeauftragten, Sportvereinen und der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg.

Bewertung

Es handelt sich um einen umfassenden und systemischen Ansatz, der nicht nur Gewaltprävention, sondern auch Suchtprävention und Gesundheitsförderung einschließt. Insofern werden Themen gebündelt und aufeinander bezogen. Auch ist die Gewaltprävention mit der Krisenintervention verknüpft. Allerdings wird bei der Entwicklung der Schulkultur das Demokratielernen nur unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung benannt. Durch den neuen Bildungs- und Erziehungsplan kommen weitere übergreifende Themenaspekte hinzu, die das überfachliche Lernen fördern.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern werden in Baden-Württemberg recht hohe Ressourcen für die Prävention bereitgestellt. Alle Lehrkräfte – auch die, die nur mit wenigen Stunden in der Prävention tätig sind – haben unbefristete Abordnungen, was die Chancen für eine hohe Kontinuität bietet. Nachteilig ist, dass es keine Präventionsbeauftragten mit festen Stellen gibt, die ein konstantes professionelles Arbeitsfeld bilden. Aufschluss über die Stärken und Schwächen der Gewaltprävention in Baden-Württemberg dürfte die Evaluationsstudie der Universität Klagenfurt bieten.

b) Hamburg

Beschreibung der Beratungsstelle Gewaltprävention

Anwendung der Faktoren für gelungene Implementierung auf die Praxis in Hamburg

1. Wirksame Programme:

In den Schulen werden sehr viele Programme umgesetzt. Sie werden hier mit Stand vom Oktober 2015 nach der Anzahl (in Klammern) der beteiligten Schulen aufgelistet: Soziales Kompetenztraining (148), Streitschlichtung (122), Aktion mobbingfreie Schule „Gemeinsam Klasse sein“ (104), Koole Kerle, Lässige Ladies (65), „Gegen den Strich“ – Mobbingprävention in der Grundschule (42), Cool in School (40), Perfect-Projekt (13).

Das am meisten umgesetzte Programm „Soziales Kompetenztraining“ bietet Hilfestellungen für den Umgang mit auffälligen Kindern in den Klassenstufen 3 – 6. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen „ihr sozial emotional angemessenes Verhaltensspektrum (zu) erweitern und ihr Verhaltensmuster (zu) verändern ...“ (Konzeptausschreibung v. 18.11.2015)

Die Mehrzahl der Programme ist nicht evaluiert. Evaluiert und empfohlen im Sinne der grünen Liste Niedersachsen sind lediglich die „Aktion mobbingfreie Schule“ (Antimobbing-Koffer der TK). Bei der grünen Liste in der Prüfung sind Streitschlichterprogramme (wobei es hier unterschiedliche Umsetzungsformen gibt) und Cool in School.

Insofern können keine validierten Aussagen über die Programme gemacht werden.

2. Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern:

Zu all den oben unter 1. genannten Programmen werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder angeboten. Darüber hinaus gibt es Qualifizierungen zu den Themen „Kinderschutz“ (37 Schulen), „Begleitung von Opfern in Schulen (BeOS)“ (37 Schulen), „Trau dich“-Kampagne –

Theaterstück gegen sexualisierte Gewalt (24 Grundschulen) und Tatausgleich (18 Schulen). Von diesen Fortbildungen werden besonders gut das soziale Kompetenztraining und das Thema „Opferschutz“ angenommen.

Aktuell (Herbst 2015) werden Fortbildungen zu den Themen Salafismus und Umgang mit delinquenten minderjährigen Flüchtlingen angeboten.

3. Umsetzung im System:

Um die Prävention effektiv zu realisieren, steht die Verstetigung der präventiven Maßnahmen in Schulen im Zentrum. Der Arbeit liegt hierbei ein systemischer Ansatz zu Grunde, der sowohl Alltagskonflikte als auch Gewalttaten und Extremereignisse umfasst. Die Umsetzung in der Schule vollzieht sich in sieben Schritten. Dazu zählen u.a. die Entscheidung der Schulleitung für ein Konzept, die Einrichtung einer Projektgruppe, die Analyse des Problemfeldes sowie die Entwicklung eines Konzeptes und dessen Umsetzung sowie dessen Evaluation am Ende.

Neben der Prävention ist ein weiterer Schwerpunkt die Intervention bei schweren Gewalttaten sowie Krisenbewältigung und Konfliktmanagement in Schulen. Sechs bis sieben Fachkräfte sind in die Betreuung schulpflichtiger Intensivtäter eingebunden (Casemangement). In Fallkonferenzen wird mit Mitarbeitern der Jugendhilfe besprochen, welche Maßnahmen am geeignetsten sind. Diese werden dann umgesetzt.

4. Externe Unterstützungsstruktur:

Die Beratungsstelle ist eine eigenständige Einrichtung der Schulbehörde („Behörde für Schule und Berufsbildung“). Sie steht den Fachkräften der Hamburger Schulen in ihren verschiedenen Schulformen (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium und Berufliche Schulen) und spezifischen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Berufsgruppen (z. B. Referendare, Berufseingangsphase, Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) sowie externen Partnern wie Polizei und Jugendhilfe mit umfangreichen Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die Verknüpfung der fachlich-operativen Arbeit (Beratung, Fortbildung, Prävention/Intervention) mit den ministeriellen Aufgaben ermöglicht

zusätzlich eine für die Schulen und spezielle Zielgruppen angemessene Angebotspalette, die mit behördlichen Aufträgen verknüpft werden kann. Behördliche Steuerung und fachliche Beratung, Qualifizierung sowie Schulberatung können so miteinander verzahnt werden. Die schulstandortbezogene Zusammenführung von Präventionsprogrammen und Interventionskonzepten sollte als Schulentwicklungsaufgabe verstanden werden, bei der die Fachkräfte der Beratungsstelle Gewaltprävention die Schulleitungen bzw. Kollegien unterstützen. Die Erfahrungswerte aus anderen Schulen werden dabei einbezogen, innovative Methoden und Projektideen aufgegriffen und Kompetenzen anderer Institutionen genutzt.

5. Langfristige Strukturen in der Bildungsverwaltung:

Die Beratungsstelle Gewaltprävention ist (Stand Herbst 2015) mit 18 Fachkräften (16,95 Stellen) und zwei Verwaltungskräften (1,5 Stellen) besetzt. Die Bandbreite der Berufsgruppen weist neben Lehrkräften/Sonderpädagogen verschiedener Schulformen auch Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Pädagogen und Diplom-Psychologen aus, also ein multiprofessionelles Team. Die meisten Beteiligten verfügen über Kompetenzen in der Schulentwicklungsberatung.

Die Beratungsstelle ist für 471 Schulen zuständig.

6. Politische Unterstützung:

Die Beratungsstelle existiert seit 2001. Bereits 1992 führte die Schulbehörde bei allen Schulleitungen eine Umfrage zum Thema „Gewalt an Schulen“ durch. Dabei wurde ein Bedarf der Schulen nach Unterstützung deutlich und zwar im Hinblick auf den Umgang mit Gewaltvorfällen und der Prävention. Daraufhin wurde 1993 ein Referat mit einer halben Stelle eingerichtet. 2001 wurde die Beratungsstelle namentlich ins Leben gerufen und mit hauptamtlichen Kräften besetzt.

7. Evaluation:

Unter 1. ist beschrieben, welche Programme im Rahmen der grünen Liste evaluiert wurden. Dies betrifft nur einen kleinen Teil der Programme. Im

Schuljahr 2014/2015 wurde das Programm „Cool in School“ zum dritten Mal evaluiert. Das Fazit ist, dass das Programm „von den Schulen als lösungsorientierte Ressource zielgerichtet eingesetzt“ wird. „Es wird Empathie für die Geschädigten erzeugt und in Konfliktsituationen werden neue Handlungsmöglichkeiten erlernt und umgesetzt.“ (Evaluationsbericht der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung von 28.9.2015) Das Programm „Mobbing in der Schule“ der Techniker Krankenkasse (TK) wurde ebenfalls evaluiert. Das Ergebnis ist „vorsichtig optimistisch“, d.h. das Klassenklima verbessert sich nach der Projektwoche nur im kleinen Umfang. Die gesamte Arbeit der Beratungsstelle wurde bisher nicht systematisch evaluiert. Es gab nur Peer-review-Verfahren mit „kritischen Freunden“. Die liegt allerdings schon länger zurück.

8. Vernetzung:

Die Vernetzung erfolgt insbesondere mit der Polizei und der Jugendhilfe, was die Jugendgerichtshilfe einschließt. Bezogen auf die Schülermediation gibt es seit über 12 Jahren eine Kooperation mit dem IKM (Institut für Kommunikation und Mediation) und der Unfallkasse Nord. Darüber hinaus werden in den einzelnen Bezirken regionale Kooperationen gebildet.

Bewertung

Hamburg leistet sich als nahezu einziges Bundesland (neben dem Saarland, das ein Institut für Prävention hat) eine feste Einrichtung mit einem fest angestellten Team, das sich ausschließlich der Intervention und Prävention widmet. Das Gesamtkonzept ist systemisch angelegt, d.h. es ist das Ziel für nachhaltige Präventionsstrukturen in den Schulen zu sorgen und die Entwicklungsprozesse dorthin zu unterstützen. In den meisten anderen Bundesländern arbeiten die verschiedenen Akteure viel vereinzelter und da es keine festen Stellen sind, besteht die Gefahr, dass beim Wechsel von Personen wichtige Erfahrungen verloren gehen.

c) Hessen

Beschreibung des Projekt des Hessischen Kultusministeriums (HKM)
„Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD).

Anwendung der Faktoren für gelungene Implementierung auf die Praxis in Hessen

1. Wirksame Programme

An hessischen Schulen wird eine Vielfalt von Programmen umgesetzt, wobei die einzelne Schule entscheidet, welche Programme sie nutzt. Eine zentrale Stelle, an der Informationen aus den Schulen gesammelt werden, gibt es nicht, so dass Aussagen über die Wirksamkeit an der Einzelschule auch nur im Einzelfall gemacht werden können. Es gibt keine flächendeckend eingeführten Programme. Das Angebot reicht von Programmen, die von dem HKM-Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) initiiert, konzeptioniert, durchgeführt und evaluiert werden über Angebote externer Anbieter, die im Rahmen von Kooperations- und Bündnisverträgen mit dem Kultusministerium empfohlen und von den Schulen genutzt werden bis hin zu Programmen, die sich in der grünen Liste Niedersachsen finden und von den Schulen individuell gewählt wurden (z. B. Eigenständig werden, Faustlos, Be smart - don't start, starke Eltern - starke Kinder, Anti-Mobbing-Koffer der TK).

Fast alle Fortbildungsformate werden hessenweit angeboten verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, dass sich die teilnehmenden Schulen weiterhin durch Teilnahme an Prozessentwicklungsgruppen von GuD im Themenfeld beratend begleiten lassen können.

Im Rahmen von Bündnis- und Kooperationsverträgen finden wir an hessischen Schulen folgende Programme:

- Lions-Quest-Erwachsen Handeln (Lebenskompetenzen)
- Lions-Quest Erwachsene werden (Lebenskompetenzen, Verantwortungsübernahme und Demokratielernen)
- Klasse 2000

- Buddy, (Peer Group Education, Verantwortungsübernahme);
- Mobbing
- PiT (Prävention im Team) / Schwerpunkt: Gewaltprävention
- Fair Player

Alle Fortbildungen mit Ausnahme des Angebots „Starke Eltern - Starke Kinder“, das für Eltern konzipiert ist, wenden sich an Lehrkräfte und Schulleitungen.

Aussagen darüber, inwieweit sich die Programme an einzelnen - insbesondere großen - Schulen gegenseitig ergänzen und/oder miteinander verzahnt sind, können nur für die Schulen getroffen werden, die sich in dem Themenfeld Gewaltprävention und Demokratielernen durch von GuD ausgebildete Prozessentwicklungsberater/innen begleiten lassen. Beratung und Begleitung ist in Hessen nicht verbindlich strukturell verankert, sondern ins Benehmen der Einzelschule gestellt.

2. Qualifikation von Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern:

GuD hat ein eigenes Fortbildungsangebot, das von Schulen und auch einzelnen Lehrkräften abgerufen werden kann.

Dieses umfasst insgesamt die Felder:

- Mediation, Konfliktbearbeitung mit der Möglichkeit der Ausbildung als Schulmediator/in; Soziales Lernen in und mit Klassen
- Demokratielernen,
- Klassenrat
- Trainingsraum
- Störungen im Unterricht
- kooperatives Lernen
- Jugendmedienschutz
- sexualisierte Gewalt
- extremistischer Salafismus

Das Projekt kooperiert eng mit dem Hessischen Netzwerk gegen Gewalt, das als Initiative der Hess. Landesregierung dazu beitragen soll, die vielfältigen

erfolgreichen Präventionsaktivitäten in Hessen sowie deren Akteure zu fördern und zu vernetzen. Speziell für Schulen wird in diesem Rahmen das landesweite Programm „Prävention im Team“ (PiT) in Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendhilfe angeboten. PiT-Hessen ist ein institutionsübergreifendes Gewaltpräventionskonzept, das die dauerhafte Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe zur Grundlage seines Handelns macht. Das Programm verfolgt unter anderem das Ziel, Schülerinnen und Schülern durch multiprofessionelle Trainerteams Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen im öffentlichen Raum zu vermitteln und befasst sich dabei mit psychischer, physischer und struktureller Gewalt. Die PiT-Trainingsmaßnahmen richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe allgemeinbildender hessischer Schulen.

Eine weitere erfolgreiche Kooperation besteht mit dem buddyY-Programm, das der Förderung und dem Erwerb sozialer Handlungskompetenzen auf der Grundlage der so genannten „Peergroup-Education“ dient und den Lions-Quest-Programmen „Erwachsen werden“ (Förderprogramm zur Stärkung der Lebens- und Sozialkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren) und „Erwachsen handeln“ einem Förderprogramm zur Stärkung der Lebens- und Sozialkompetenzen von Jugendlichen & jungen Erwachsenen zwischen 15 und 21 Jahren.

Ferner kooperiert GuD mit dem Programm „Fair Player“.

Seit Mai 2014 arbeiten das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit der bundesweiten Initiative „Trau Dich!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen. Neben weiteren Bausteinen steht im Zentrum der Initiative das interaktive Theaterstück „Trau Dich!“ für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Jahrgangsstufe, das altersgemäß die Themen sexueller Missbrauch anspricht und mit einer entsprechenden Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte das Selbst- und Rechtsbewusstsein von Kindern stärkt.

Bezogen auf Rechtsextremismus hat Hessen ein eigenes Beratungsnetzwerk, das vom Demokratiezentrum Marburg organisiert wird. Ferner gibt es im

Innenministerium das Hessische Kompetenzzentrum Extremismus, das im Themenfeld extremistischer Salafismus mit dem Violence Prevention Network (VPN) kooperiert. GuD ist im Bereich Extremismus engagiert und organisiert Fortbildungsreihen für Lehrkräfte gemeinsam mit VPN.

Alle genannten Fortbildungsprogramme schulen und fördern eine wertschätzende, partizipative Haltung der Lehrkräfte.

3. Umsetzung im System:

Die systemische Umsetzung der in Hessen empfohlenen und geförderten Präventionsprogramme ist gewollt, jedoch für die Schulen nicht verbindlich festgeschrieben.

Einige Programme verlangen die Entscheidung der Gesamtkonferenz und die Beauftragung durch die Schulleitung (PiT, buddY, Klassenrat, Trainingsraum), andere ermöglichen es einzelnen Pädagogen mit Genehmigung der Schulleitung sich zu qualifizieren, wobei es dann wieder der individuellen Entscheidung überlassen bleibt, ob die erworbene Qualifikation im Kollegium weitergegeben wird. Hierfür gibt es keine vorgeschriebene Struktur.

Es ist ebenfalls wieder ins Benehmen der Schulleitungen gestellt, ob sie für das Themenfeld Verantwortliche benennen und - mit Mandat der Gesamtkonferenz versehen - beauftragen den Prozess der systematischen Implementierung im System der Schule zu initiieren, zu begleiten und ggf. zu steuern

4. Externe Unterstützungsstruktur:

In Hessen hat das Projekt GuD den Auftrag, Schulen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen durch Fortbildung und Beratung zu unterstützen. Dies führt dann zum Erfolg, wenn die Schule entsprechende Strukturen (z.B. Beauftragte für Gewaltprävention) etabliert.

GuD hält für Schulen bedarfsorientiert für unterschiedliche Anlässe und Fragestellungen ein Beratungsangebot bereit, das die Zielfindung und Implementierung gewaltpräventiver und demokratiepädagogischer Ansätze fördert.

GuD bietet zur Unterstützung in diesem Zusammenhang Beratungen an. Diese sind die Folgenden:

Einzelberatungen für Schulen (für Projektgruppen, Steuergruppen, Schulleitungen): Zielklärung und Bedarfsanalyse; Abstimmung der schulischen Ansätze im Themenfeld Gewaltprävention und Demokratielernen; innerschulische Weiterentwicklung im Themenfeld; Evaluation und Auswertung bisheriger Arbeit.

Begleitung der Schulen im Rahmen regionaler GuD-Prozessentwicklungsgruppen (PEG): planvolle und schrittweise Weiterentwicklung des Schwerpunktes in der Schule; Aufbau verbindlicher schulischer Strukturen und Einbettung in die schulische Entwicklung; Herstellung von Transparenz und Beteiligung des Kollegiums; Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit und Förderung des Austauschs von Schulen untereinander. An diesen Gruppen nehmen je zwei für den Themenschwerpunkt verantwortliche pädagogische Kräfte an einem Tag pro Schulhalbjahr teil.

Unterstützung bei Pädagogischen Tagen: Unterstützung bei der Planung und Durchführung Pädagogischer Tage oder ggf. Vermittlung geeigneter Referenten.

Unterstützung für Schulleitungen bei der Planung und Umsetzung von Entwicklungsvorhaben.

Kernstück dieses Beratungs- und Schulentwicklungsangebotes sind die derzeit 17 Prozessentwicklungsgruppen (6-10 Schulen in einer PEG), die über mehrere Jahre zusammenarbeiten. Dieses Angebot – angeleitet von jeweils zwei professionellen Beraterinnen - bietet Schulen, die seit längerer Zeit mit gewaltpräventiven und/oder demokratiepädagogischen Programmen und Maßnahmen (s.o.) arbeiten, die Möglichkeit gezielt verschiedene Bausteine gut aufeinander abzustimmen, strukturell im System der eigenen Schule zu verankern und zu koordinieren, einen klaren Auftrag für die Umsetzung zu erhalten, um so für Kontinuität und Nachhaltigkeit und ein schulinternes Curriculum zu sorgen.

5. Langfristige Strukturen in der Bildungsverwaltung:

Das Projekt "Gewaltprävention und Demokratielernen" ist zusammen mit dem Jugendmedienschutz und Prävention im Team (PiT) direkt am Kultusministerium angebunden.

Gewaltprävention und das Demokratielernen sind in zwei Abteilungen im Kultusministerium angesiedelt. Hauptsächlich zuständig ist ein Referent, dem sowohl die Schulpsychologie (mit einem Koordinator für Gewalt- und Suchtprävention und 15 Schulpsychologen mit der Generale Gewaltprävention), wie auch die 9 Mitarbeiterinnen des Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (6,5 Stellen, Projektleitung, Geschäftsführung, sieben Landeskoordinatorinnen, die jeweils für 1-4 Schulämter und für mindestens ein Themenfeld im Fortbildungsbereich zuständig sind und ca. 45 freie Mitarbeiterinnen, die im Auftrag von GuD als Trainerinnen oder Beraterinnen für Schulen unterwegs sind und einem Budget von ca. 50.000 €) zugeordnet sind. Darüber hinaus gibt es weitere abgeordnete Lehrkräfte die im Themenfeld Gewaltprävention tätig sind: die Geschäftsführung des „Netzwerks gegen Gewalt“, die Projektleitung für PiT und der Koordinator Jugendmedienschutz

Der zuständige Referent ist ständig in die Arbeit von GuD eingebunden. Er vertritt darüber hinaus das HKM im Lenkungsausschuss des Netzwerks gegen Gewalt und in der buddyY-Lenkungsgruppe und in der Steuerungsgruppe Lions-Quest.

In einer zweiten Abteilung ist ein Referent zuständig für Demokratielernen, Menschenrechtsbildung und Umgang mit Extremismus. Mit diesem besteht ein regelmäßiger Austausch.

6. Politische Unterstützung:

Im 1. Teil des **Hessischen Schulgesetzes § 2** ist der **Erziehungsauftrag der Schule** festgelegt und Handlungsziele formuliert, die darauf abheben,

- dass Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können,
- dass sie befähigt werden, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen,
- dass sie Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität gestalten und
- dass sie Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln entwickeln.

Auch der **Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS)**, der vom Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung mit Rückbezug auf oben benannte Kompetenzen entwickelt wurde, benennt verschiedene **Indikatoren für eine demokratische und gewaltarme Schule:**

- Der Umgang miteinander ist geprägt von Akzeptanz und frei von Ausgrenzung und Gewalt.
- Methoden zur konstruktiven Konfliktbearbeitung werden angewandt.
- Wertschätzung, Einfühlungsvermögen und Offenheit prägen das Miteinander in der Schule.
- Demokratische Strukturen der Beteiligung sind auf allen Ebenen vorhanden (z.B. Klassenrat)

Der HRS ist ein fundiertes Schulentwicklungsinstrument mit Merkmalen guter Schulen, welches mit der Arbeit der Schulinspektion für die Schulen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Ein Landtagsbeschluss aller vier Fraktionen des hessischen Landtags vom 21. Juni 2006 fordert "Maßnahmen gegen Verrohung und Gewalt an Schulen" zu ergreifen. Das Hessische Kultusministerium initiierte daraufhin das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) mit der Aufgabe Schulen bei der Implementierung gewaltpräventiver und demokratiepädagogischer Programme zu unterstützen. Dieses ist als Transferprojekt zu sehen, das auf umfassenden Erfahrungen entsprechender hessischer Projekte der letzten zwanzig Jahre basiert. So war zum einen das Projekt „Mediation und Schulprogramm“ von 1997-2004 im ehemaligen Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) angebunden mit dem Angebot eines umfangreichen

mehrstufigen Programms zur Umsetzung von konstruktiver Konfliktbearbeitung und Mediation an hessischen Schulen. Zum anderen nahm Hessen an dem bundesweiten BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ (1.4.2002 - 31.3.2007) teil und erweiterte das inhaltliche Spektrum um das Themenfeld Demokratielernen unter dem Titel „Mediation und Partizipation“. Dadurch konnte GuD inhaltlich auf die Erfahrungen der oben beschriebenen Programme zurückgreifen, auch personell gibt es bislang Kontinuität (Projektleitung, einige Mitarbeiter).

7. Evaluation:

Die Fortbildungsreihe von GuD zum Klassenrat und die Prozessentwicklungsgruppen wurden extern vom Institut für Qualitätsentwicklung evaluiert. Beide mit sehr guten Ergebnissen. Die Evaluation zum Klassenrat als basisdemokratisches Instrument in Schulen ist soweit bekannt die einzige bundesweite Evaluation. In zwei aufeinanderfolgenden Befragungen (2011 und 2013) wurden zum einen die Qualität der Fortbildung (Stichprobe 441 Lehrkräfte, Rücklauf 197 Fragebögen, Rücklaufquote 45 %) zum anderen die Wirksamkeit in der Schule untersucht (Stichprobe 17 Schulen, 110 Lehrkräfte, 2290 Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen).

Weitere externe Evaluationen liegen vor zu PiT Hessen (durch Universität Marburg), zum buddy-Projekt in Hessen (durch Deutsches Institut für Internationale pädagogische Forschung (DIPF) und FU Berlin) und zu dem Vorläuferprojekt Mediation und Schulprogramm (durch Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen – Sektion Politische Psychologie).

Lions-Quest Erwachsen Werden, Klasse 2000, buddy und Fair Player sind in der grünen Liste Niedersachsen aufgeführt und wurden ebenfalls extern evaluiert.

8. Vernetzung:

GuD arbeitet mit vielen landesweiten Institutionen und Initiativen zusammen, um sein Angebot bedarfsgerecht abzustimmen und nachhaltig zu verankern.

Es besteht ein regelmäßiger Austausch sowie thematische Kooperationen mit

den Schulpsychologen der 15 hessischen staatlichen Schulämter, die die Generalia für Gewaltprävention haben.

Alle Projekte schulübergreifender Maßnahmen (PiT, GuD) sind untereinander vernetzt und treffen sich unter der Leitung des im HKM zuständigen Referenten zweimal jährlich. Der Koordinator der Schulpsychologie und die Geschäftsführerin des Netzwerks gegen Gewalt nehmen an den Treffen teil, so dass der Informationsfluss gewährleistet ist.

Darüber hinaus organisiert GuD jährlich hessenweit zusammen mit überregionalen, regionalen und kommunalen Kooperationspartnern den Hessischen Demokratietag, der jeweils in einer anderen Region Hessens mit Beteiligung des Hess. Kultusministers stattfindet. Geplant wird er jedes Jahr von einem festen Team, zu dem neben regionalen und kommunalen Partnern die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), die ServiceAgentur „Ganztägig Lernen“ Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen, das Haus am Maiberg (Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz), das „Netzwerk gegen Gewalt“ Hessen, Makista e.V. (Macht Kinder stark für Demokratie) und die Landeschülervertretung (LSV) gehören. Zielgruppe sind pädagogische Fachkräfte und Schüler und Schülerinnen, die den Tag nutzen, um in unterschiedlichen Workshops über die Möglichkeiten und die Bedeutung von Teilhabe, Mitbestimmung und demokratischem Miteinander zu diskutieren und sich über Handlungsmöglichkeiten in ihren Schulen auszutauschen

Bewertung

Das Konzept schulischer Gewaltprävention ist in Hessen umfassend und systemisch angelegt mit hohem Anspruch Schulen nachhaltig zu unterstützen. Das Thema Demokratielernen ist durch GuD fest mit der Prävention verknüpft und gut organisiert. Fortbildungsangebote sind umfassend aufgestellt und auch mit externen Anbietern gut vernetzt, so dass qualifizierte kompetente Beratung der Schulen möglich ist

Für die langfristige Begleitung von Schulentwicklungsprozessen und die Konzeptionierung von Angeboten sowie die neuen Herausforderungen (Salafismus, Rechtsextremismus, Integration von Flüchtlingen) gibt es zwar Kapazitäten, jedoch sind die Personaldecke und die finanziellen Ressourcen sehr eng, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderung der Integration jugendlicher Flüchtlinge.

Nachteilig ist, dass es mit Ausnahme der 7 Geschäftsstellenleitungen des Netzwerks gegen Gewalt (6 Polizeibeamte, 1 Sozialpädagoge) und den Mitarbeiterinnen in der Schulpsychologie keine langfristig abgesicherten Stellen gibt. Alle anderen Stellen sind jährliche Abordnungen, die zwar seit Jahren auch personell kontinuierlich weitergeführt werden, jedoch keine strukturelle Absicherung im Sinne einer Daueraufgabe haben.

4. Gesamtresümee und Handlungsempfehlungen

Auf der Basis der Ergebnisse des Workshops und den Ausführungen von Andreas Beelmann und Herbert Scheithauer ergibt sich folgendes Resümee:

Die Wissenschaft hat auf der Grundlage empirischer Untersuchungen Bedingungen für die erfolgreiche Implementierung von Gewaltprävention beschrieben. Diese Ergebnisse werden zwar in der Wissenschaft rezipiert, nicht bzw. nur sehr unzureichend von der Politik. Das hat zur Folge, dass die Rahmenbedingungen ungenügend und damit auch die Wirksamkeit von Gewaltprävention eingeschränkt ist. Obwohl vielfach die Wirkung von präventiven Maßnahmen belegt ist – und damit finanziell gesehen deutlich günstiger als die „Reparatur“ von gewaltsamen Handlungen – findet es keine Entsprechung in der finanziellen und personellen Ausstattung der handelnden Akteure im Feld. Das wiederum hat zur Folge, dass präventive Maßnahmen begonnen werden – meist aus einem aktuellen Anlass heraus – aber in den Schulen nicht systematisch weitergeführt bzw. von außen unterstützt werden. Das hat vor allen Dingen damit zu tun, dass das gesamte Feld der

Lehrkräftefortbildung und Schulentwicklung in den jeweiligen Institutionen – von Ausnahmen abgesehen - nicht als professionelles Feld verstanden wird und mit einer entsprechenden Ausstattung versehen ist. In den meisten der 16 Bundesländer gibt es in der Fortbildung und in der Schulentwicklung nur ganz wenige hauptamtliche Mitarbeiter. Die meiste Umsetzungsarbeit erfolgt durch abgeordnete Lehrkräfte, die – wenn sie nicht unbefristet arbeiten können (wie in Hamburg und Baden-Württemberg) – immer mit der Unsicherheit leben müssen, wie lange sie diese Tätigkeit ausführen.

Beispielhaft zeigt sich das in Hessen. Dort wurden in den letzten drei Jahren die abgeordneten Lehrkräfte, die als Schulentwicklungsberaterinnen und -berater tätig sind, zweimal jeweils um die Hälfte gekürzt. Gab es zunächst pro Staatlichem Schulamt (die Gesamtzahl liegt bei 15) zwei Stellen, die in der Regel von vier Personen mit je einer halben Abordnungsstelle wahrgenommen wurden, so liegt momentan der Stellenumfang pro Staatlichem Schulamt bei einer halben Abordnungsstelle. Die Lehrkräfte, die in diesem Feld tätig waren, wurden alle umfangreich qualifiziert. Dreiviertel des qualifizierten Personals musste wieder zurück an die Schule oder an anderer Stelle der Bildungsverwaltung eingesetzt werden. Diese Qualifikation steht den Schulen nun nicht mehr zur Verfügung. Zudem werden in Hessen aller Voraussicht nach die ursprünglich 45 hauptamtlichen Schulinspektoren mehr oder weniger ihrer Aufgabe entbunden.

Bezogen auf das Feld der Gewaltprävention lässt sich konstatieren, dass in nahezu allen Bundesländern die in den schulischen Unterstützungssystemen (Fortbildung, Schulentwicklung etc.) tätigen Personen auf der Grundlage von z.T. nur geringfügigen Abordnungen wirken. Dadurch sind diese Lehrkräfte immer in zwei Institutionen unterwegs und nicht sehr flexibel, weil die Arbeitszeiten in der Schule gesetzt sind. Es ist immer eine Doppelbelastung und eine Abwägung, ob man in dringenden Fällen sich vom Unterricht befreien lassen möchte. Auch hat das Abordnungswesen zur Folge, dass es einen häufigen Wechsel der mitarbeitenden Personen gibt. Auf jeden Fall entsteht so nicht ein

professionelles Verständnis von Präventionsarbeit, denn man agiert in diesem Feld immer nur auf Zeit und nicht auf Dauer.

Irritierend ist auch, mit welcher geringen personellen Mitteln die Unterstützungssysteme für Gewaltprävention in einigen Bundesländern ausgestattet sind und wie wenig vorausschauend auf personelle Veränderungen reagiert wird. So war in Schleswig-Holstein nur eine einzige Kollegin für das Themenfeld Mediation und Tat-Ausgleich zuständig. Als sie zum 1.2.2016 in den Ruhestand ging, gab es noch keine Nachfolge. Auch gab es kein Team, das ihre Arbeit hätte weiterführen können. Vereinzelung der in dem Feld Tätigen ist auch ein Merkmal, das die Arbeit nicht zielführend erscheinen lässt.

Nach dem derzeitigen begrenzten, d.h. nicht systematisch erhobenen Kenntnisstand der Autorin und des Autors gibt es in der Bildungsverwaltung in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen Teams, die in der Gewaltprävention tätig sind. Im Saarland gibt es Teams, die im Präventionsinstitut arbeiten. Sie sind aber nicht Teil der Kultusverwaltung. Daraus folgt, dass in den anderen Bundesländern die Mehrzahl der im Feld Tätigen mehr oder weniger vereinzelt arbeitet.

Auffallend ist auch, dass in den drei Bundesländern mit relativ guter Praxis viele Programme, die dort zum Einsatz kommen, nicht evaluiert sind und auch nicht in der grünen Liste stehen.

5. Forderungen an die Politik und die Institutionen

1. Da wissenschaftliche Untersuchungen die grundsätzliche Wirksamkeit von Prävention erwiesen haben, *sollten in allen Schulen per Erlass Gewaltpräventionsmaßnahmen verpflichtend* eingeführt werden. Ebenso wie es Erlasse zur Suchtprävention gibt, sollten Erlasse für die Gewaltprävention mit entsprechend hinterlegten Ressource eingefordert werden (finanziell und personell).
2. In jeder Schule sollte es verantwortliche Ansprechpersonen als Koordinator/innen für das Themenfeld Gewaltprävention geben, die entsprechend qualifiziert sind und für ihre Tätigkeit entlastet werden.

3. Alle Lehrpersonen (Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen) die Gewaltprävention in ihren Klassen umsetzen, sollten neben einer Grundqualifikation *kontinuierlich fortgebildet* und beratend begleitet werden.
4. Verschiedene Bereiche der Prävention (Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention) sollten miteinander verknüpft werden, da es in diesem Feld immer auch um die Stärkung der Schülerpersönlichkeit geht.
5. Gewaltprävention sollte mit Demokratielernen eng verbunden werden. Nur eine demokratische Schule, in der diese Werte auch gelebt werden, wird eine nachhaltige Gewaltprävention ermöglichen. Das Wechselverhältnis zwischen Gewaltprävention und Demokratielernen ist wissenschaftlich erwiesen.
6. Schüler und Eltern sollten systematisch in die Konzeption und die Umsetzung gewaltpräventiver Programme eingebunden werden. Damit wird der partizipatorische Gedanke von Prävention gestärkt.
7. Entscheidend für die nachhaltige Umsetzung von Gewaltprävention ist die Einrichtung professioneller Unterstützungssysteme im Rahmen bestehender Strukturen (Lehrerfortbildung, Qualitätsagenturen). Es muss ein eigenes professionelles Feld mit festen unbefristeten Stellen entstehen, in dem multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, Schulpsychologen, Schulentwicklungsberater/innen, Schulsozialarbeiter/innen) zusammen arbeiten.
8. Zur Sicherung von Qualitätsstandards ist eine Zusammenarbeit mit der Schulinspektion sinnvoll. Die Einrichtung von Qualitätszirkeln kann dabei hilfreich sein.
9. Unterschiedliche Programmanbieter sollten sich auf Qualitätsstandards verständigen.
10. Qualifizierte Berater/innen sollten die Schulen unterstützen, Programme ergänzend aufeinander abzustimmen. Eine Konkurrenz verschiedener Programme ist zu vermeiden.
11. Eine Vernetzung mit anderen Professionen (Polizei, Jugendhilfe, Justiz) ist zielfördernd und notwendig.
12. Gewaltprävention sollte fester Bestandteil der Lehrerausbildung sein. Masterstudiengänge an Fachhochschulen könnten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssteigerung bieten. Die Entwicklung von MOOCs (Massive Open Online Courses) wäre dabei hilfreich.

6. Mögliche Folgeveranstaltungen zum DFK-Workshop

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops vom September 2015 ergibt sich ein deutlicher Bedarf nach Austausch unter den Akteuren. Die Zielgruppe des Workshops im September war bewusst sehr heterogen ausgewählt worden, um einen ersten Eindruck über das gesamte Feld zu gewinnen.

Zukünftig sollten die Teilnehmergruppen etwas homogener sein.

Für folgende Zielgruppen könnten bundesweite Veranstaltungen/Seminare angeboten werden:

1. Vertreter/innen aus den 16 Kultusministerien der Länder, die explizit für das Thema Gewaltprävention zuständig sind; Ziel wäre es, den Beteiligten neueste Erkenntnisse der Forschung (incl. der Erhebung durch Prof. Wilfried Schubarth und Herrn Wachs) zu vermitteln und die Notwendigkeit der Einrichtung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen deutlich zu machen. In der Gruppe sollte abgeklärt werden, wie groß die Akteure ihren Einfluss einschätzen, zu nachhaltigeren Strukturen zu kommen. Erörtert werden sollte, welche Schritte aus Sicht der Beteiligten erforderlich wären, um notwendige Strukturen einrichten zu können. Hier könnte auch die Frage besprochen werden, wie die Qualifizierung in der Lehrpersonen in den einzelnen Ländern erfolgt.
2. Expertenseminar: Aufbauend auf den Erfahrungen des Workshops im September könnte das DFK ein Seminar anbieten, das der Verschränkung von Schule und außerschulischer Jugendarbeit bzw. anderer außerschulischer Akteure (z.B. Polizei) dient. Dabei könnten die Personen sowohl aus lokalen wie überregionalen Zusammenhängen kommen bzw. aus Strukturen der Länderministerien. Die Themen könnten sich sowohl aus dem Spektrum der Implementierung als auch aus aktuellen Herausforderungen wie Extremismus (Rechtsextremismus, salafistischer Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gegen Flüchtlinge) speisen.

Dieses Seminar kann auch dem Erfahrungsaustausch sowie dem Austausch von existierenden Materialien dienen. Möglich wäre auch eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, die sich u.a. mit Implementierungsstrategien beschäftigen.

3. Fortbildungsseminar für Akteure aus den Unterstützungssystemen (Berater in Schulämtern, Fortbildungsinstitutionen, Ansprechpersonen aus Schulen, Schulsozialarbeiter) z.B. Qualifizierung im Sinne von Schulentwicklungsberatung, dem Aufbau von Prozessentwicklungsgruppen oder themenspezifische Angebote z.B. Mediation.
4. Präsentation unserer Ergebnisse auf einer KMK-Konferenz mit dem Ziel direkt die Kultusministerinnen und Kultusminister zu informieren und sie um Unterstützung für nachhaltigere Strukturen zu bitten.
5. Seminar mit Lehrenden aus der Lehrerausbildung. Die Lehrerausbildung nimmt eine Schlüsselposition ein. Insofern wäre es wünschenswert, wenn es erreicht werden könnte, dass zukünftige Lehrkräfte in der 1. und 2. Phase der Ausbildung systematisch sich mit Gewaltprävention beschäftigen würden.
6. Seminare für Gewaltpräventionsexperten mit Schulentwicklungsberatern und Vertretern unterschiedlicher Anbieter gewaltpräventiver Programme (ggf. mit Prof. H.G. Rolff.).

Dreieich/Neu-Anspach April 2016

Marion Altenburg-van Dieken/Helmolt Rademacher